



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerische Botschaft in Serbien

Bulevar oslobođenja Nr. 4
P.O. Box 817
11000 Beograd
Telefon : +381 11 306 5820 / 25
Fax: +381 11 265 7253
bel.vertretung@eda.admin.ch
<http://www.eda.admin.ch/belgrade>

Telefon Visa: +381 11 306 5815
bel.visa@eda.admin.ch

SCHWEIZER SCHENGENVISUM: TOURISTISCH

Grundsätzlich bestimmt der Hauptzweck der Reise, bei welcher Botschaft bzw. Generalkonsulat das Visum beantragt werden muss. Falls der Hauptreisezweck nicht abschliessend festgestellt werden kann, muss der Antrag der Botschaft des Landes unterbreitet werden, wo der längste Aufenthalt stattfindet. Bei Aufenthalt in mehreren Schengen Ländern mit gleicher Aufenthaltsdauer, ist das erste Einreiseland zuständig für eine Visumerteilung.

Antragssteller mit offiziellen Pässen (Diplomaten- oder Dienstpass) beantragen ihr Visum über das zuständige Aussenministerium. Inhaber von gewöhnlichen Pässen beantragen ihr Visum persönlich während der Öffnungszeiten am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr! (Ausnahmen bilden Feiertage, die frühzeitig bekannt gegeben werden)

Die Botschaft hat das Recht, zusätzliche Unterlagen zu verlangen oder ein Interview mit den Antragstellern durchzuführen.

Für das Beantragen eines Visums müssen folgende Unterlagen in englischer, französischer, deutscher oder italienischer Sprache beigelegt werden:

- Reisepass, mit einer Gültigkeit von mindestens drei Monaten nach dem voraussichtlichen Ausreisedatum aus der Schweiz
- 1 Passfoto in Farbe auf weissem Hintergrund, Grösse 3.5cm x 4.5cm
- komplett ausgefülltes Visumantragsformular, mit Datum und Unterschrift: https://www.eda.admin.ch/content/dam/countries/countries-content/serbia/sr/visumantrag-schen-c_SR.pdf
- Kopie der ersten zwei Seiten des Passes, sowie aller Visa und Stempel
- alter Reisepass (Original und Kopie aller Visa und Stempel)
- Falls vorhanden, Visitenkarte
- Für Ausländer: Aufenthaltsbewilligung (Original und Kopie)
- Für Studenten: Bestätigung von der Hochschule mit Übersetzung, Studiumsbuch (Original und Kopie)
- Für Minderjährige: beglaubigtes Einverständnis der Eltern mit Übersetzung
- Detailliertes Reiseprogramm (inkl. allen Aufenthalten in anderen Ländern)
- Bezahltes Flugticket oder internationaler Führerschein mit internationaler Fahrzeug-Versicherung (Original und Kopie)
- Hotelreservation inkl. Zahlungsnachweis
- Nachweis über finanzielle Mittel: Bankauszug der letzten 3 bis 6 Monate, sonstige Bestätigungen über finanzielle Mittel, Kreditkarten etc.
- anerkannte Reiseversicherung, welche für die ganze Aufenthaltsdauer im Schengenraum gültig ist und mindestens den Betrag von EUR 30'000.-- sowie die Kosten jeglicher medizinischer Behandlungen und die Repatriierung deckt. (Original und Kopie)
- Arbeitsbestätigung mit Namen und Vornamen, Geburtsdatum und Funktion, Monatsgehalt, Dauer des Arbeitsverhältnisses, Abwesenheitsbefugnis sowie eine Erklärung darüber, wer die Reisekosten übernimmt, vollständige Adresse, E-Mail und die Telefonnummer des Arbeitgebers, Stempel und Unterschrift, Name und Funktion der Person, die das Unternehmen vertritt (Original mit Übersetzung, falls die Bestätigung in serbischer Sprache erfasst wurde)
- Für Rentner: Rentenbestätigung mit Übersetzung oder Rentenauszug
- Heiratsurkunde mit Übersetzung (Original und Kopie)
- Geburtsurkunde mit Übersetzung (Original und Kopie)
- Visumgebühren von EUR 60.-- (Nur der genaue Betrag wird angenommen! Gebühren werden bei Verweigerungen oder Annullierungen nicht zurückerstattet!)

Bei akzeptierten Gesuchen, bei denen die Gebühren vollumfänglich bezahlt worden sind, darf frühestens nach Ablauf von einer Woche nach Erhalt des kompletten Gesuches mit der Passrückgabe gerechnet werden.

Auf Anträge um dringende Visumerteilungen wird nur aufgrund einer schriftlichen Anfrage eingetreten! Ausnahmen können nur bei erheblichem schweizerischem Interesse bewilligt werden!